

Projekte neue Ideen modellhaft innovativ	Geschlechtsspezifische Projekte finden eine besondere Beachtung und werden bevorzugt bezuschusst. Nicht zuwendungsfähige Kosten: Verpflegung und Übernachtung, allgemeine Verwaltungskosten, eigene Räumlichkeiten, eigenes Personal, Eintrittsgelder, Anschaffungskosten zur Ausstattung des Veranstalters	max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten	
		Zuschuss bis 1.000,00 €	Antragsfristen 4 Wochen vorher Entscheidung durch Verwaltung
		Zuschuss über 1.000,00 €	Antragsfristen sind der 1.1. bzw. 1.7. jeden Jahres

Anschaffung von Material	Förderungsgrund	Förderungsvolumen (50 % des Anschaffungspreises / Mindestanschaffungswert 75 €)
Material zur Freizeitpflege	Zeltlagermaterial und Sport- und Großspielgeräte	max. 500 € pro Jahr
	Lehrbüchern und Literatur, Werkzeugen und Geräten zum Werken und Basteln, Unterhaltungsspielen und Farben	max. 150 € pro Jahr (im obigen Gesamtbetrag enthalten)
audiovisuelle Geräte	z.B. Musikanlage, Video-Beamer, Digital-Kamera, PC	max. 350 € pro Jahr

Förderung von Einrichtungen	Förderungsvoraussetzung	Förderungsvolumen
Einrichtung von Jugendtreffs	- Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohner entspricht der Jugendhilfeplanung des Landkreises Fachlichkeit ist zu gewährleisten	500,00 € pro Jahr.
Renovierung von Jugendräumen	- mind. 2 Jahre für Zwecke der außerschulischen Jugendbildung zur Verfügung	max. 50% der nachgewiesenen Materialkosten max. 500,00 €
Personalkostenzuschuss	- Vorlage eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses - Pädagogisch qualifiziertes Personal	Max. 50% der Bruttolohnkosten bzw. max. 1.000,00€ pro Jahr

„ * “ **Sozial Benachteiligte** werden mit dem doppelten Tagessatz gefördert.

Für alle Richtlinien gilt :

Bagatellbeträge unter 10 € gelangen nicht zur Auszahlung !

Wer offensichtlich wider besseres Wissen falsche Angaben macht, kann von der Förderung ausgeschlossen werden